



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • Donnerstag, 29.09.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2011 | 13-2/144/2011
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/145/2011
Kenntnisnahme |
| 10.3. | 60 Jahre Jubiläum Patenschaft über Heimatgemeinde Komotau | 13-4/020/2011
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Anfrage von Frau StRin Steeger aus der 7. Sitzung des StR v. 28.07.11 - Splittschicht Holzweg | 66/117/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen durch die KPMG/Herr Dr. Bauer | II/121/2011
Kenntnisnahme |
| 13. | Absichtserklärung zur Aufnahme von Kontakten zu Riverside/Kalifornien | 13-2/114/2011/1
Beschluss |
| 14. | Berufung von Herrn Manfred Kaul in den Ortsbeirat Frauenaarach | 13-2/139/2011
Beschluss |
| 15. | Berufung in den Sozialbeirat | 50/051/2011
Beschluss |
| 16. | Neufestsetzung des Vertreters für Grund- und Hauptschulen im Sportbeirat | 52/101/2011
Beschluss |
| 17. | KommunalBIT; Jahresabschluss 2010 | ZV/017/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 18. | Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen | 112/041/2011
Beschluss |
| 19. | Mittelbereitstellung für Heinrich-Lades-Halle/Erlanger Kongress und Marketing GmbH | II/119/2011
Beschluss |
| 20. | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. | II/116/2011
Beschluss |
| 21. | Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010 | 31/096/2011
Beschluss |
| 22. | Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz;
Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 081/2011 vom 11.07.2011 und
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 083/2011 vom 12.07.2011 | 31/129/2011
Beschluss |
| 23. | Weblinks auf der FAU-Internetseite;
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste | 13-2/138/2011
Beschluss |
| 24. | Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) | 30-R/033/2011/1
Beschluss |
| 25. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung von Erschließungsstraßen im Röthelheimpark
(BPlan 375 und 376) | 612/020/2011
Beschluss |
| 26. | Innenstadtentwicklung Erlangen,
hier: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung | 610.3/021/2011
Beschluss |
| 27. | Anfragen | |
| 28. | Verabschiedung des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
Herrn Egbert Bruse, Referent für Stadtplanung und Bauwesen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. September 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/BAK

Verantwortliche/r:
Frau Andrea Behringer

Vorlagennummer:
13-2/144/2011

Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 19. September 2011

Vorschau Oktober 2011

Mi.,	05.10.	09:30 Uhr	Saubere Stadt, sauberer Wald, saubere Gewässer, Heinrich-Kirchner-Schule
Mi.,	05.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung und Prämierung Blumenschmuckwettbewerb, Frankenhof
Do.,	06.10.	19:30 Uhr	Ehrenbriefverleihung an Herrn Stadtrat Norbert Schulz, Konferenzraum 14. OG
Di.,	11.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sieglitzhof, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Mi.,	12.10.	19:30 Uhr	Veranstaltung zum Weltethos, Vortrag von Prof. Dr. Kuschel, Ratssaal
Do.,	20.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark
Fr.,	21.10.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtarchiv, Museumswinkel
Fr.,	21.10.	19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Fr.,	21.10.	19:00 Uhr	„Erfolgreiche Frauen“ – 25 Jahre Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	22.10.	ab 17:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften, Ort der Eröffnung wird noch mitgeteilt
Fr.,	28.10.	13:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kindergartens Kriegenbrunn

Vorschau November 2011

So.,	06.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Do.,	10.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsveranstaltung, Foyer 1. OG
Fr.,	11.11.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	13.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag (<u>vorbehaltlich etwaiger Änderungen</u>)
		09:45 Uhr	Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaaurach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier des VdK am Marktplatz Bruck
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Di.,	29.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal

Dezember 2011

So.,	04.12.	11:00 Uhr	Benefiz-Kunst-Auktion mit Auktionator Klaus Karl Kraus, Kunstverein
------	--------	-----------	---

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Besiktas

28.09.2011 – 03.10.2011	Besiktas	Bürgerreise zur Modernen Kunst
----------------------------	----------	--------------------------------

Eskilstuna

10.10.2011	Erlangen	Begrüßung einer Reisegruppe aus Eskilstuna durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
06.12.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Eskilstuna“, Club International (VHS)

Europa

27.10.2011	Erlangen	EU-Förderseminar (Veranstalter: IPZ) im Konferenzraum, Schuhstraße 40, 13:00 Uhr – 16:45 Uhr
------------	----------	--

Israel

06.10.2011	Erlangen	Begrüßung einer Schülergruppe aus Israel (die das Gymnasium Fride-ricianum besuchen) durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
------------	----------	--

Jena

01.10.2011 – 04.10.2011	Jena	Wandertreffen des Alpenvereins Erlangen
03.10.2011	Erlangen	Tag der deutschen Einheit mit Gästen aus Jena und Verleihung der Europafahne des Europarates an die Stadt Erlangen im Rahmen der Feierlichkeiten mit Jena
03.12.2011	Erlangen	Ausstellungseröffnung mit Arbeiten der Photoclubs beider Städte, Ort noch nicht bekannt

Komotau

27.10.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Ausstellung von zwei Fotografen aus Komotau, Galerie im Treppen- haus
----------------------------	----------	--

Rennes

14.10.2011 – 25.10.2011	Erlangen	Großer Schüleraustausch
17.10.2011	Erlangen	Stadtempfang anlässlich des großen Schüleraustausches mit Rennes durch Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Ratssaal
22.11.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Rennes“ im Club International (VHS)

Riverside

19.10.2011 – 24.10.2011	Erlangen	Offizielle Delegation aus Riverside in Erlangen zu Unterzeichnung von Absichtserklärung zu Aufnahme einer Partnerschaft (<u>Unterzeichnung</u> am 23.10.2011, 11:00 Uhr)
----------------------------	----------	---

San Carlos

23.10.2011	Erlangen	Benefiz-Fiesta für San Carlos, E-Werk ab 15:00 Uhr KinderKulturTag ab 18:00 Uhr Fiesta mit Live-Musik
09.11.2011	Erlangen	Runder Tisch San Carlos, Rathaus, Zimmer 117 (17:00 Uhr)
23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
14.12.2011	Erlangen	Runder Tisch San Carlos, Rathaus, Zimmer 117 (17:00 Uhr)

Shenzhen

06.10.2011 – 19.10.2011	Shenzhen	Bürgerreise nach Shenzhen
----------------------------	----------	---------------------------

Stoke-on-Trent

12.10.2011 – 14.10.2011	Erlangen	Vertreter aus Stoke-on-Trent in Erlangen zum Thema „Energie- Effizienz“
----------------------------	----------	--

Umhausen

19.11.2011 – 20.11.2011	Erlangen	Teilnahme von Umhausen am Fernwehfestival
----------------------------	----------	---

Venzone

21.10.2011 – 24.10.2011	Venzone	Reise des italienisch-deutschen Kulturvereins zum Kürbisfest
----------------------------	---------	--

Wladimir

23.09.2011 – 03.10.2011	Erlangen	Schülergruppe aus Wladimir in Erlangen
25.09.2011 – 01.10.2011	Erlangen	Religionswissenschaftler aus Wladimir an der FAU
25.09.2011 – 25.10.2011	Erlangen	Hospitant aus Wladimir im Bereich Katastrophenschutz in Erlangen
27.09.2011 – 04.10.2011	Wladimir	Schülerensemble des CEG in Wladimir
06.10.2011 – 18.10.2011	Erlangen / Jena	„Alte Herren Fußballclub“ Wladimir zu Besuch in Erlangen und Jena
10.10.2011 – 20.10.2011	Erlangen	Pfadfindergruppe aus Wladimir in Erlangen
20.10.2011 – 25.10.2011	Erlangen	Museumspädagogen aus Wladimir am Stadtmuseum Erlangen
24.10.2011 – 30.10.2011	Erlangen	Wissenschaftsdelegation aus Wladimir am Fraunhofer Institut
26.10.2011 – 01.11.2011	Wladimir	Erlanger Ärztedelegation in Wladimir
28.10.2011 – 07.11.2011	Wladimir	Schwimmverein Siemens (Jugend) zu Wettkämpfen in Wladimir
30.10.2011 – 05.11.2011	Wladimir	Gruppe des Jugendparlaments Erlangen in Wladimir
13.11.2011 – 18.11.2011	Erlangen	Künstlerischer Leiter des Ensembles RUS in Erlangen
17.11.2011 – 21.11.2011	Erlangen	Teilnahme Wladimirs am Fernwehfestival
23.11.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Newcomer-Band aus Wladimir beim Fernwehfestival im E-Werk
01.12.2011 – 20.12.2011		Tournee des Folklore-Ensembles RUS
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/145/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
088/	2011	21.7.2011	Dr. Ruthe, Jarosch, Sapmaz, Könnecke, Kopper, Volleth	CSU	Ausweisung von Vorbehaltsflächen im Wissenschafts- und Technologiepark Erlangen-Süd (G 6)	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
089/	2011	26.7.2011	Dr. Janik, u.a. (13 StR)	SPD	Überprüfungsantrag BWA 19.07.2011 TOP 9.2 "Ausbau der Freiflächen Gebbertstr.1"	VI 242 Hr. Klischat	Unerledigt	StR, vertagt
090/	2011	26.7.2011	Lanig, Pfister, Dr. Belz, Niclas	SPD	Dringlichkeitsantrag zum StR am 28.07.2011 Grundstücksgeschäfte mit der GEWOBAU	VI 23 Hr. Voss II/Hr. Beugel, III/30	Erledigt	zurückgezogen
091/	2011	26.7.2011	Lanig, Pfister, Niclas, Dr. Arnold, Hartwig	SPD	Antrag zum SGA Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung	V 504 Hr. Grützner	Unerledigt	
092/	2011	26.7.2011	Lanig, Pfister, Niclas, Steeger	SPD	Antrag zum SGA Sachstandsbericht Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich	V 502-2 Fr. Kaluza	Unerledigt	
093/	2011	26.7.2011	Lanig, Pfister, Thaler	SPD	Entwicklung eines Bebauungsplans für das Gebiet Hindenburgstraße westlich Bürgermeistersteg/ Loewenichstraße	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
094/	2011	26.7.2011	Lanig, Pfister, Thaler, Vogel	SPD	Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
095/	2011	28.7.2011	Heinze	Erlanger Linke	Anonymisierte Bewerbungen einführen	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	

8/8

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
096/	2011	3.8.2011	Höppel	ÖDP	Deutlich steigende SchülerInnenzahlen in der FOS	I 40 Fr. Mahns	Unerledigt	
097/	2011	4.8.2011	Dr. Janik, Lanig, Dr. Belz, Pfister, Thaler, Hartwig	SPD	Eindämmung der Spielhallenflut	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
098/	2011	4.8.2011	Dr. Janik, Pfister, Traub-Eichhorn, Rossiter	SPD	Umsetzung Interkultureller Garten	OBM Agenda 21 Dr. Schulmeister	Unerledigt	
099/	2011	22.8.2011	Dr. Janik, Pfister, Thaler, Traub-Eichhorn	SPD	Antrag zum UVPA Verkehrssituation im Zollhausviertel	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
100/	2011	7.9.2011	Höppel	ÖDP	Schalldämmung an Schulen und KiTas	VI 24 Hr. Kirschner I/40/Fr. Mahns	Unerledigt	
101/	2011	12.9.2011	Grille	Fraktionslos	Verkehrssituation Buckenhofer Siedlung Maßnahmen zur Verkehrsreduktion	VI 613 Hr. Dr. Korda	Unerledigt	
102/	2011	12.9.2011	Bittner	Erlanger Linke	EnergieeffizientER Sitzungssaal	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	
103/	2011	19.9.2011	Grille	Fraktionslos	Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße	III 321-1 Hr. Janousek V/504 Hr. Gößmann	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
104/	2011	20.9.2011	Seuberling	Grüne Liste	Antrag zum SGA am 28.09.2011 Bericht zu "Wohnen für Hilfe" und "Bildungsteilhabepaket"	V 50 Hr. Vierheilig	Unerledigt	SGA 28.09.2011
105/	2011	21.9.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Einfache Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellen	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	
106/	2011	21.9.2011	Dr. Janik, Hartwig, Schulz, Lanig, Thaler	SPD	Antrag zum BWA Berichtsantrag Flohkiste	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/SPG

Verantwortliche/r:
Steger, Peter

Vorlagennummer:
13-4/020/2011

60 Jahre Jubiläum Patenschaft über Heimatgemeinde Komotau

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vom 17. bis 18. September fand das 30. Bundestreffen der Heimatgemeinde Komotau im 60. Jahr der Patenschaft Erlangens über die Heimatvertriebenen im Frankenhof statt. Dort ist noch bis Ende des Jahres eine Ausstellung zu Geschichte und Gegenwart von Komotau / Chomutov zu sehen, zusammengestellt vom Heimatkreis sowie den Erlanger Fotoamateuren. An der Vernissage am späteren Samstagvormittag nahm seitens des Stadtrates Dr. Dieter Rossmeissl teil. Anwesend waren darüber hinaus die Ehrenamtsbeauftragte, Renate Gregor, und Helmut Schmitt, Leiter des Bürgermeister- und Presseamtes. Am Nachmittag stand eine Gedenkstunde am Mahnmal für die Opfer der Vertreibung vor der Adalbert-Stifter-Schule auf dem Programm.

Zu der Feierstunde am Abend sprach Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis ein Grußwort. Festredner Bernd Posselt, MdEP und Sprecher der Sudentendeutschen Landsmannschaft, würdigte das Engagement Erlangens für die Heimatvertriebenen als europaweit standardsetzend und in der Kontinuität als einzigartig. Die Heimatkreisbetreuerin, Hedwig Gemmrig, dankte dem Oberbürgermeister und Stadtrat für die vielfältige Unterstützung. Als Anerkennung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Heimatkreis Komotau und Erlangen wurde der Stadt eine Ehrenurkunde verliehen.

Das Treffen endete am 18. September mit einem Gottesdienst in St. Bonifaz und einer Gesprächsrunde im Frankenhof, der seit fünf Jahren auch Sitz der Heimatstuben Brück / Komotau ist

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Glassl

Vorlagennummer:
66/117/2011

Anfrage von Frau StRin Steeger aus der 7. Sitzung des StR v. 28.07.11 - Splittschicht Holzweg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Frau StRin Steeger aus der 7. Stadtratssitzung vom 28.07.2011 gilt hiermit als beantwortet.

II. Sachbericht

Der Holzweg wurde erst im Herbst 2010 im vollen Umfang aufwändigst erneuert. Die Sanierung und Materialauswahl erfolgte in Abstimmung mit Amt 31 wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Ausweisung des Weges als geschützter Landschaftsbestandteil nach NatSchG. Wenn auch als Grünhaupttradwegroute ausgewiesen, ist der Holzweg hauptsächlich als landwirtschaftlicher Weg gewidmet und mit den daraus resultierenden Einschränkungen unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln zu benutzen.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass keinerlei Veranlassung aus Verkehrssicherheitsgründen zum Ergreifen von Maßnahmen besteht. Offener Splitt, wie vorgetragen, kann bei wassergebundenen Schotterbelägen und landwirtschaftlichen Nutzungen mit vertretbaren Mitteln nicht ausgeschlossen werden. Zudem trägt er auch in gewünschter Weise zur Staubreduzierung bei. Zwecks gegenwärtiger Zustandsbeschaffenheit wird auf beiliegendes Bildmaterial hingewiesen

Anlagen: Protokollvermerk vom 28.07.11
2 Bilder

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang





i.v. [Signature]

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 28.07.2011

EINGANG
 28.07.2011
 Amt für
 Informations- und
 Öffentlichkeitsarbeit

Anfragen

**I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
 Tagesordnungspunkt 39 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob künftig in Bezug auf die Imbiss-Pausen des Stadtrates etwas vorsichtiger geplant werden könnte. Dies würde Zeit und Geld sparen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ein spätes Sitzungsende gegen 22:00 Uhr zu erwarten war und deshalb die Pause eingeplant wurde.
- 66 (2) 2. Frau StRin Steeger berichtet, dass der Holzweg mit einer dicken Splittschicht überzogen wurde, was das Laufen und Radfahren sehr erschwert. Sie fragt an, ob die Splittschicht wieder etwas abgetragen werden könnte.
3. Frau StRin Hartwig fragt an, wie weit das Verfahren für eine Nachfolge der Kinderbeauftragten ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass das Bürgermeisteramt in die nächste Sitzung des Ältestenrates einen Vorschlag einbringen wird.
- 61 (4) 4. Frau StRin Traub-Eichhorn fragt an, ob die Öffentlichkeit über die Erneuerungsarbeiten an der Bahnstromleitung informiert werden könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die Verwaltung ermitteln wird, wie das Verfahren läuft und die interessierten Bürgerinnen und Bürger hierüber unterrichtet.
5. Herr StR Schulz fragt an, inwieweit die Gefährdungsanalyse bei der Stadt Erlangen umgesetzt wird. Herr Ternes teilt mit, dass dies bei der Stadt Erlangen gesetzeskonform umgesetzt wird.
6. Frau StRin Niclas fragt an, ob dem Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011 bezüglich Bildung und Teilhabe der Sachbericht aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss beigefügt werden könnte. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass es sich hierbei um eine Anfrage aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss handelt, die bereits mit Bundestagsabgeordneten verschiedener Fraktionen besprochen wurde. Antworten stehen noch aus. Hierüber wird im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.
7. Frau StRin Niclas fragt an, ob bereits eine Verständigung zwischen den Bürgermeisterinnen bezüglich der Aufgabe „Inklusionsbeauftragte“ erfolgt ist. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die Aufgabe von ihr übernommen wurde.
8. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana weist darauf hin, dass durch die Statistik teilweise falsche Ländernamen verwendet werden. Beispielsweise existiert der Ländername „Zaire“ seit Jahren nicht mehr.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/201-3

Verantwortliche/r:
Frau Kraus

Vorlagennummer:
II/121/2011

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen durch die KPMG/Herr Dr. Bauer

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz erfolgen durch einen Powerpoint-Vortrag der KPMG/Herrn Dr. Bauer.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
S. Klein/P. Steger

Vorlagennummer:
13-2/114/2011/1

Absichtserklärung zur Aufnahme von Kontakten zu Riverside/Kalifornien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von Kontakten zu Riverside, USA, mit dem Ziel einer vertieften Kooperation in den Bereichen Umwelt, Wissenschaft und Wirtschaft.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis hat in Begleitung von zwei hochrangigen Vertretern der FAU vom 5. bis 10. März d.J. auf Einladung seines Kollegen Ronald Loveridge Riverside, USA, besucht, um Möglichkeiten einer umfassenden Zusammenarbeit zu prüfen. Am 11. April informierte er die Fraktionsvorsitzenden über die positiven Ergebnisse der Reise, deren schriftlicher Bericht bereits Ende März allen Mitgliedern der Fraktionen zugeleitet wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemeinsam mit Riverside wird noch im Mai eine Absichtserklärung erstellt, die am 22. Oktober während des Aufenthalts einer Delegation aus Riverside zur Langen Nacht der Wissenschaft unterzeichnet werden soll. Mögliche Inhalte der Absichtserklärung sind in der Anlage aufgelistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivitäten werden von 13-4 umgesetzt, nachdem bereits im Vorjahr die Kooperation mit dem Greater Richmond Partnership, USA, offiziell beendet wurde. Das weitere Vorgehen wird mit den internen und externen Partnern unter Einbeziehung der Stadtratsfraktionen umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 527151/130090/11110013
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Absichtserklärung

Sachbericht:

Entwicklung der internationalen Beziehungen

Ausgehend von den Entwicklungen der vergangenen Jahre wird sich Erlangen auch künftig mit den ausländischen Partnern in vielfältigen Bereichen engagieren und Netzwerke bilden um im Spannungsfeld wachsender Internationalität und Interkulturalität gestaltend tätig zu sein.

Die Kontakte mit Riverside/USA entwickeln sich in den Bereichen Schulen, Wissenschaft und Umwelt gut, nachdem die partnerschaftlichen Beziehungen zu Richmond offiziell aufgelöst wurden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 9.5.2011 die vorgeschlagene Vereinbarung beraten und einstimmig empfohlen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13 **Absichtserklärung Beziehungen Erlangen - Riverside**

Die Absichtserklärung mit Riverside wurde im Laufe des Monats Mai mit dem Bürgermeisteramt der amerikanischen Kommune formuliert. Bereits beim Besuch einer Erlanger Delegation im März d. J. wurden mündlich erste Austauschfelder festgelegt.

Beide Städte streben eine möglichst enge und umfassende Bürgerpartnerschaft unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte und Organisationen wie Vereinen aus Kultur und Sport, Kirchen, Gewerkschaften, Service-Klubs und sowie von gemeinnützig-karitativen Verbänden an.

Das besondere Augenmerk der Kooperationspartner gilt in der Aufbauphase der Beziehungen der Zusammenarbeit in den Bereichen:

1. *Schulen und Universitäten*
2. *Umwelt und Naturschutz*
3. *Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Technologien*
4. *Medizin und Gesundheitsvorsorge*
5. *Öffentlicher Nahverkehr und Verkehrsplanung*
6. *Stadtarchitektur*
7. *kommunale Verwaltung*

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/139/2011

Berufung von Herrn Manfred Kaul in den Ortsbeirat Frauenaarach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Grüne Liste Fraktion

I. Antrag

Aufgrund eines Wegzuges aus Erlangen scheidet Herr Bernhard Beer als Mitglied des Ortsbeirates Frauenaarach aus.

Ab 01. Oktober 2011 wird Herr Manfred Kaul, Gaisbühlstraße 2, in den Ortsbeirat Frauenaarach berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für das Ortsbeiratsmitglied Bernhard Beer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Manfred Kaul in den Ortsbeirat Frauenaarach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.
Nach Grundlage der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der Fraktion Grüne Liste zu.
Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50 voa - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/051/2011

Berufung in den Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Anstelle des bisherigen stellv. Mitgliedes, Herrn Johann Brandt, wird ab sofort für den Caritasverband Erlangen e.V.

Frau Verena Kubin, Mozartstr. 29, 91052 Erlangen

zum stellvertretenden Mitglied des Sozialbeirates berufen.

II. Begründung

Siehe Mitteilung des Caritasverbandes Erlangen e.V. vom 29.7.2011

Frau Edith Scherbel vertritt weiterhin an erster Stelle den Caritasverband Erlangen e.V.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Caritasverband Erlangen e.V. - Mozartstraße 29 - 91052 Erlangen		Oberbürgermeister - Eingang	
Stadt Erlangen Herrn OBM Dr. Balleis Rathausplatz 1 91052 Erlangen		0 2. AUG. 2011 <i>Bozlog</i>	
Ref. <i>B-2</i>	ZwBescheid	bis / am	
Kopie an <i>z.w.</i>	U-Entwurf		
	Ausl.-Vorlage		
	Rücksprache		
	Ref. Bespr.		



91052 ERLANGEN
Mozartstraße 29
Telefon (09131) 8856-0
Telefax (09131) 8856-10
Infos: www.caritas-erlangen.de
eMail: info@caritas-erlangen.de

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Kto.-Nr. 19-000 819 (BLZ 763 500 00)

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
	Vst/GF	Brandt	-11	29.07.11

Änderung bei der Stellvertretung für den SGA

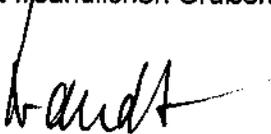
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

der Caritasverband Erlangen e.V. hatte bisher als stellvertretendes Mitglied im SGA Herrn Johann Brandt gemeldet.

Zum nächstmöglichen Termin möchte bitte die Stadt Erlangen, Frau Verena Kubin,  Mozartstraße 29, 91052 Erlangen, an seine stelle als stellvertretendes Mitglied benennen. Frau Edith Scherbel vertritt weiterhin an erster Stelle den Caritasverband Erlangen e.V..

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


B r a n d t Johann
Vorstand / Geschäftsführung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Petra Zerrahn

Vorlagennummer:
52/101/2011

Neufestsetzung des Vertreters für Grund- und Hauptschulen im Sportbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Vertreter der Grund- und Hauptschulen Herr Friedhelm Elias wird zum Sportbeiratsmitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neufestsetzung des Sportbeiratsmitglieds.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisherige Vertreter für Grund- und Hauptschulen ist zum Schuljahresende aus dem Amt geschieden.

Der Nachfolger wurde vom staatlichen Schulamt bestellt und ist gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen Mitglied im Sportbeirat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Friedhelm Elias wird als Vertreter der Fachberatung Sport der Grund- und Hauptschulen Sportbeiratsmitglied.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Ternes

Vorlagennummer:
ZV/017/2011

KommunalBIT; Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	21.09.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2010 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2010 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 von KommunalBIT gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat im Juli 2010 den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben, die bereits im Vorfeld mit dem BTM der Städte sowie den IT-Koordinatoren abgestimmt waren.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der VR-Sitzung am 10.10.2011 erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der Anlage 1 zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2010 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen.

Die Abrechnung der während des Jahres geleisteten Abschlagszahlungen ergibt unter Berücksichtigung der genannten Kostenverrechnung/Leistungsverrechnung folgende Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	10.097.247	4.795.162	4.008.701	1.293.384
Verrechnete Leistungen	9.858.385	4.549.419	3.874.005	1.434.961
Über-/Unterdeckung	+238.861	+245.742	+134.695	-141.576

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

In Absprache mit dem Teilnehmungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt. Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 betrug 9.296.614,15 €. Das Eigenkapital betrug 3.163.574,50 €. Der Jahresüberschuss/-verlust liegt nicht vor (Verrechnung von unterjährigen Abschlagszahlungen und Auszahlung bzw. Nachforderung gegen über den Städten). Im Übrigen wird auf die Anlagen 2 (Bilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) verwiesen.

4. Auszug aus dem Lagebericht

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung. Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht. Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung

für beamtetes Personal analog angewendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart.

....

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgten noch auf Grundlage des „Geschäftsplans 2009“, der endgültige Wirtschaftsplan konnte erst im Oktober 2010 vorgelegt werden. Dabei war aber bereits abzusehen, dass das Gesamtvolumen des ordentlichen Wirtschaftsplans von ca. 10,1 Mio. Euro den ursprünglichen Planungen des vorläufigen Wirtschaftsplans entsprechen würde. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts der früheren Regiebetriebe (und der damit in Gesamtrechtsnachfolge „erworbenen“ Dauerschuldverhältnisse sowie der nötigen Ersatzinvestitionen) und den Kosten für das zum großen Teil von den Städten „übernommene“ Personal sowie den erheblichen Investitionen, die in den Aufbau der neuen redundanten Rechenzentrumsstruktur zur Konsolidierung der drei alten RZ-Strukturen sowie dem Aufbau des sogenannten Metropolitan-Area-Networks zwischen den Standorten geflossen sind.

....

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

....

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet und war von Seiten des Sachaufwandsträgers mit einem Aufwandsvolumen von 675.000 Euro gedeckelt.

KommunalBIT hat weiterhin von den Städten abgeschriebene Anlagegüter mit Restwert 0 übernommen, denen ein Wiederbeschaffungswert von min. 6.800 TEUR (davon 1.430 TEUR für Erlanger Schulen) gegenüberstehen würde. Insbesondere für den Bereich der Telefonanlagen und –endgeräte ergibt sich dadurch ein Bedarf an Fremdfinanzierung der Ersatzinvestitionen, der wohl spätestens ab 2013 getätigt werden muss. KommunalBIT wird die entsprechenden Planungen zur flächendeckenden Umstellung auf die sog. VoIP-Technik rechtzeitig für die entsprechenden Wirtschaftsjahre vorlegen.

Das Geschäftsjahr 2011 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, die gegen Ende des Jahres 2011 größtenteils abgeschlossen sein wird. Für das Geschäftsjahr 2012 werden dann rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwänden für das IT-Portfolio 2009 erwartet, die mit der einzuführenden verursachergerechten Leistungsverrechnung nach Produktkatalog an die Kunden weitergegeben werden. Für 2011 ist noch die Finanzierung des Unternehmens über Abschlagszahlungen geplant, die Verrechnung der Leistungen mit den Abschlagszahlungen soll aber bereits anhand einer Nachberechnung anhand des Produktkatalogs erfolgen.

....

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 55 Mitarbeiter und 6 Auszubildende.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2010
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3: Grundsätze der Kalkulation

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2010 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2010 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 von KommunalBIT gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2010 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

Aktiva

Passiva

	€	€	T€	EB		€	€	€	EB	
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL					
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					<u>I. STAMMKAPITAL</u>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.443.526,00		1.453,6							
2. Geleistete Anzahlungen	<u>230.253,10</u>	1.673.779,10	286,5							
<u>II. SACHANLAGEN</u>					<u>II. KAPITALRÜCKLAGE</u>					
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.982.765,00		1.287,3							
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170.582,93		2.133,5							
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	5.153.347,93	111,8							
<u>III. FINANZANLAGEN</u>					<u>III. JAHRESÜBERSCHUSS</u>					
Rückdeckungsanspruch aus Pensionen		<u>1.108.316,00</u>	<u>785,3</u>							
		<u>7.935.443,03</u>	<u>6.058,0</u>							
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL					
<u>I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>					<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,00		0,0							
2. Forderungen an Gewährträger	145.376,58		3,8							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>114.804,39</u>	260.300,97	0,0							
<u>II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>										
		<u>559.098,93</u>	<u>50,0</u>							
		<u>819.399,90</u>	<u>53,8</u>							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					C. RÜCKSTELLUNGEN					
		<u>541.771,22</u>	<u>10,6</u>		<u>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>					
		<u>9.296.614,15</u>	<u>6.122,4</u>		1.486.436,00					993,9
					<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>					123,1
					<u>616.109,00</u>					<u>1.117,0</u>
					<u>2.102.545,00</u>					<u>1.117,0</u>
					D. VERBINDLICHKEITEN					
					<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>					0,0
					821.173,74					0,0
					<u>2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen</u>					0,0
					334.252,52					0,0
					<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>					0,0
					645.237,88					1.811,2
					<u>4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern</u>					0,0
					2.191.817,86					0,0
					<u>5. Sonstige Verbindlichkeiten</u>					0,0
					7.425,65					0,0
					-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.172,56					0,0
					<u>3.999.907,65</u>					<u>1.811,2</u>
					<u>9.296.614,15</u>					<u>6.122,4</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

	€	€
1. Umsatzerlöse		9.896.392,99
2. Sonstige betriebliche Erträge		146.765,34
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.139.247,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.732.381,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	966.300,89	
-davon für Altersversorgung € 528.363,68	3.698.682,31	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.110.209,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.908.940,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.899,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		110.019,98
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100.958,58
10. Außerordentliche Erträge	311.789,00	
11. Außerordentliche Aufwendungen	412.574,00	
12. Außerordentliches Ergebnis (Aufwand)		100.785,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5,58
14. Sonstige Steuerbn		168,00
15. Jahresüberschuss		0,00

Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2010 und die sich daraus ergebenden Korrekturen/Ausgleiche gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmendenmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2010 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten/Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen/bzw. Leistungsbereichen.

Für diesen Zweck wurden folgende vier städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese eine weitere, fünfte, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2010 fielen Gesamtkosten in Höhe von 9.858,4 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 897,3 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 110,8 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 874,4 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 7.975,9 TEUR, das potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.599,4 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote von 70,2 %. Es wurden also mehr als 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Be-

reich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst lediglich diejenigen Kosten, die ab Aufnahme des Betriebes in der Kaiserstraße in Fürth angefallen sind. Alle anderen Raumkosten, d.h. vor Umzug nach Fürth, sowie die Kosten für den jeweiligen Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlanger Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$ (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Anschließend erfolgte die Überrechnung des nunmehr lediglich städtebezogenen Netzbetriebes auf die Kostenträger „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“ anhand der Höhe der Pfl-

geaufwendungen bzw. Abschreibungen. Begründung: siehe Bereich „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“.

1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Die Kosten für diese beiden Bereiche wurden nach einem einheitlichen Schlüssel verrechnet, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Deshalb erfolgte auch die Überrechnung anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen.

Hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren sowohl die Raumkosten, als auch die Personalkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.7 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“ und „TK-Management“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe „TK-Management“ übergerechnet.

1.2.8 Bereiche „Kundenmanagement, Schulungen, Projekte und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen, Schulungen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.9 Bereiche „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ und „Fuhrpark“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.10 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.11 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.12 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2010 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2010 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2010 abgeleitet wurde. Die Verteilung erfolgte in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat zunächst nach IZ-Schlüssel 2:2:1, später dann nach dem Ist-Kosten-Verhältnis der Regiebetriebe Amt 12, die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des endgültigen Wirtschaftsplans für 2010 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Kostenverrechnung/Leistungsverrechnung folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	10.097.247	4.795.162	4.008.701	1.293.384
Verrechnete Leistungen	9.858.385	4.549.419	3.874.005	1.434.961
Über-/Unterdeckung	+238.861	+245.742	+134.695	-141.576

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2010

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/041/2011

Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtjugendamt, Abtl. Soziale Dienste; Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

I. Antrag

Korrespondierend mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Schuljahr 2011/2012 werden 2,0 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Stellenwert S 12) bereits vor Abschluss des derzeit laufenden Stellenplan-Aufstellungsverfahrens für den Haushalt des Jahres 2012 geschaffen. Die Stellen werden aufgrund der Auflagen der Regierung von Mittelfranken umgehend zur unbefristeten Besetzung ausgeschrieben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Jugendamt hat für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und der Grundschule Brucker Lache den vorzeitigen Maßnahmebeginn ab Schulbeginn 2011/2012 beantragt (vom Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010 einstimmig gebilligt).

Für beide Schulen hat das Jugendamt im März 2010 Jugendsozialarbeit an Schulen mit den entsprechenden Unterlagen beantragt. Mit Schreiben vom 28.06.2010 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass diese Anträge wegen der Vielzahl der bayernweit eingegangenen Anträge nicht berücksichtigt werden können. Beide Anträge erfüllen demnach die Fördervoraussetzungen, allein die nicht ausreichenden Finanzmittel führten zur Ablehnung.

Der Bund stellt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 Mittel zur Verbesserung der Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können die Personalkosten für diese beiden Stellen bis zum 31.12.2013 zu 100 % refinanziert werden. In der Folgezeit beträgt die Förderung aus Landesmitteln – wie sonst üblich – wieder ca. 30 %.

Das Jugendamt stellte bei der Regierung von Mittelfranken Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, der am 18.08.2011 mit Auflagen bewilligt wurde. Um die Zuschüsse in voller Höhe abzurufen, muss sofort mit der Umsetzung der Jugendsozialarbeit an beiden Grundschulen begonnen werden. Aufgrund der staatlichen Voraussetzung für die Sicherstellung der Landeszuschüsse ab 2014 müssen die Beschäftigungsverhältnisse hierfür unbefristet erfolgen, dies hat die Regierung von Mittelfranken aus Auflage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn formuliert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese beiden benötigten Planstellen sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen, ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	104.600 €	bei Sachkonto: 501301
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Personalkosten sind zentral nicht vorhanden, die Deckung erfolgt befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 aus den HHMitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes bei Amt 50.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

Korrespondierend mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Schuljahr 2011/2012 werden 2,0 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Stellenwert S 12) bereits vor Abschluss des derzeit laufenden Stellenplan-Aufstellungsverfahrens für den Haushalt des Jahres 2012 geschaffen. Die Stellen werden aufgrund der Auflagen der Regierung von Mittelfranken umgehend zur unbefristeten Besetzung ausgeschrieben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/119/2011

Mittelbereitstellung für Heinrich-Lades-Halle/Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. i. V. Knitl.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.351 Einrich- tungsgegenstände /Aus- stattung Heinrich-Lades- Halle	Kostenstelle 240090	Produkt 5732 - Stadthalle etc.	40.000 €
Sachmittelbudget Amt 24			180.000 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 573.852 EKM-Kapitalerhöhung – (Einsparung)	Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 5735 – sonst. öffentliche Einrichtung	71.000 €
(Einsparung)	Kostenstelle 200090	und in Höhe von Produkt 6121 sonst. allgem. Finanzwirt- schaft	109.000 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
IP-Nr. 571.300 E Rückzahlung Darlehen Curiavant – (Mehreinnahme)	Kostenstelle 200090	und in Höhe von Produkt 5711 - Wirt- schaftsförderung	23.000 €
IP-Nr. 612.778 Tilgungsausgaben – (Ein- sparung)		und in Höhe von Produkt 6121 – sonst. allgem. Finanzwirt- schaft	17.000 €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfüg-
ung 0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 200.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 200.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **349.000 €**
Die im Investitionsbereich zur Verfügung stehenden 200.000 Euro (Kapitalerhöhung EKM) werden zu 129.000 Euro entsprechend dem Haushaltsplan an die EKM ausbezahlt; die verbleibenden 71.000 Euro werden zur Deckung der insgesamt 220.000 Euro Mittelbereitstellung verwendet, so dass „rechnerisch“ der Nettomehrbedarf 149.000 Euro beträgt.

Die Mittel werden benötigt auf Dauer in Höhe von 180.000 € für das Budget des Gebäudemanagements
 einmalig in Höhe von 169.000 €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die in 2011 zu leistenden Zahlungen (Budget GME 180 T€, Anschaffung Licht- und Tontechnik 40 T€, Ausgleichszahlung EKM 129 T€).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Haushaltsjahr 2011 eingestellte Kapitalerhöhung für die EKM in Höhe von 200 T€ reicht nicht aus, um den Gesamtausgabebedarf von 349 T€ zu decken. Die fehlenden 149 T€ werden deshalb über 109 T€ einzusparende Zinsausgaben, 17 T€ einzusparende Tilgungsausgaben und 23 T€ Rückzahlung aus dem Curiant-Darlehen (Erlös aus der Liquidierung der Curiant) dargestellt.

Die Einsparung bei Zins- und Tilgungs-Ausgaben ergibt sich, weil die aus 2010 bestehende restliche Kreditermächtigung über 10,3 Mio. € erst am 01.10.2011 aufgenommen wird. D. h. von Januar bis September sind für diese Tranche keine Zins- und Tilgungsausgaben angefallen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil zum Verkauf der Erlanger Kongress und Marketing GmbH - insbesondere Beschluss-Ziffer 7 - wird verwiesen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:

Die Mittelbereitstellung wird an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Herr Beck

Vorlagennummer:
II/116/2011

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2011 bis 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel des BMBF zwingend notwendig sind.
- In den Haushalten 2012 bis 2014 sind jeweils 40.000 Euro für diesen Zweck bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gewinn beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) ist eine Fördersumme von bis zu 40 Mio. € verbunden. Mindestens weitere 40 Mio. € investieren Unternehmen und Forschungspartner in Projekte, um die Entwicklung innovativer Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen, die die Gesundheitsversorgung deutlich verbessern werden. Damit werden auch Arbeitsplätze in der Region gesichert und geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Abwicklung der Projekte mit dem BMBF und die Ausschüttung der Fördermittel bis 2015 (Förderzeitraum) ist die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen zwingend notwendig. Diese Clustermanagement-Strukturen sind derzeit noch zuschussbedürftig, da eine komplette Refinanzierung über Mitgliedseinnahmen des Medical Valley EMN e.V. nicht möglich ist. Deshalb unterstützen die Stadt Erlangen, Siemens Healthcare, die Universität und das Universitätsklinikum den Aufbau dieser Strukturen durch Zuschüsse.

Der HFPA hatte am 23.06.2010 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2010 beschlossen. Dieser wurde ausbezahlt und die ordnungsgemäße Verwendung mittlerweile von der Stadt geprüft.

Für die Jahre 2011 bis 2014 sind ebenfalls jeweils 40.000 Euro zur Etablierung und zum Erhalt nachhaltiger Clustermanagement-Strukturen erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 208190/57110020/531801
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2011 bis 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel des BMBF zwingend notwendig sind.
2. In den Haushalten 2012 bis 2014 sind jeweils 40.000 Euro für diesen Zweck bereitzustellen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/MRC-2934

Verantwortliche/r:
Meinardus Rüdiger

Vorlagennummer:
31/096/2011

Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann die grundsätzlich wertvolle Arbeit der Jugendorganisation des Bund Naturschutz nicht finanziell unterstützen, da keine Mittel aus dem Amtsbudget hierfür zur Verfügung stehen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 (Teil 1) vom 20.12.2010 ist damit abschließend bearbeitet. Zu Teil 2 wird eine gesonderte Vorlage von Referat IV/510 erstellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-) fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittel aus dem Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen stehen nicht zur Verfügung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Da noch Beratungsbedarf besteht, schlägt die Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

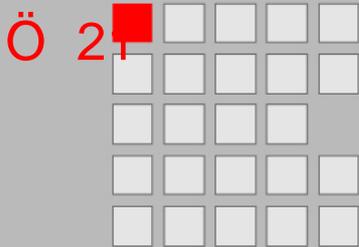
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Hörnig
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.12.2010

Antragsnr.: 172/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann

mit Referat: IV/510

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Mietvertrag der in der Helmstraße 1 verbliebenen Vereine
„Jugendorganisation Bund Naturschutz“ und „Dante Alighieri“ wird zum
31.03.2011 auslaufen.

Leider haben wir erst kürzlich davon erfahren und der Termin
Antragsschluss für den Haushalt 2011 ist vorbei. Die Vereine haben in der
Zwischenzeit mehrere Gespräche mit Ihnen und mit uns Stadträten geführt.
Es ist zu befürchten, dass eine Unterbringung in städtischen Gebäuden
nicht möglich sein wird.

Nun wird sich für die JBN evtl. die Möglichkeit einer privaten Anmietung
ergeben. Die Organisation hat allerdings das Problem, dass sie bislang
einen Zuschuss lediglich in Form der kostenlosen Raumüberlassung
(450,- Euro/ Monat) erhalten hat, den sie in Zukunft verbindlich als
Geldzuschuss erhalten muss, um einen Mietvertrag eingehen zu können.

Wir beantragen hiermit:

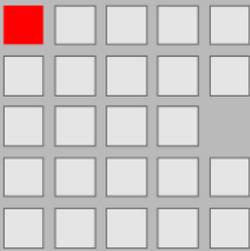
1. Die Jugendorganisation Bund Naturschutz bekommt eine verbindliche
Zusage für einen Zuschuss von 5.000,- pro Jahr ab 2011 für die
anfallenden Mietkosten. Es muss geklärt werden, in welchem Amt die
Zuständigkeit für die Organisation liegt bzw. aus welchem Budget
dieser Zuschuss gewährt werden kann.

Datum
20.12.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



2. Die Verwaltung berichtet über mögliche Räumlichkeiten für die Dante-Gesellschaft und deren Finanzierung.

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum

20.12.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/MRC Tel. 86-2934

Verantwortliche/r:
Herr Rüdiger Meinardus

Vorlagennummer:
31/129/2011

Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 081/2011 vom 11.07.2011 und Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 083/2011 vom 12.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann die grundsätzlich wertvolle Arbeit der Jugendorganisation des Bund Naturschutz nicht finanziell unterstützen, da keine Mittel aus dem Amtsbudget hierfür zur Verfügung stehen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion der Erlanger Linken vom 11. Juli 2011 (Nr. 81/2011) und der Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2011) sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-)fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linken vom 11. Juli 2011 (Nr. 81/2011)

Anlage 2: Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2011)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Da noch Beratungsbedarf besteht, schlägt die Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Hörnig
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.07.2011
Antragsnr.: 081/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: IV/510

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 11.07.2011

Dringlichkeitsantrag:

Übernahme Mietkosten Jugendorganisation Bund Naturschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir die Übernahme der Mietkosten der Jugendorganisation des Bund Naturschutz Erlangen.

Begründung:

Die JBN musste die bisherigen Räumlichkeiten in der Helmstrasse 1 aufgeben und einen neuen Raum suchen. Die Stadt Erlangen hat dieses Gebäude bekanntermaßen zum Verkauf ausgeschrieben. Wir sehen die Stadt Erlangen daher in der Pflicht, für Ersatz zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.07.2011
Antragsnr.: 083/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: IV/510

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.07.2011

Antrag: Finanzierung der neuen Räumlichkeiten des JBN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Jugendorganisation des Bund Naturschutz Erlangen (JBN) hatte bis vor Kurzem Räumlichkeiten in der Helmstraße 1 für ihren „Umsonstladen“ und ihre wöchentlichen Treffen zur Verfügung. Das Gebäude wurde von der Stadt Erlangen auf Grund der Baufälligkeit zum Verkauf ausgeschrieben, so dass die JBN ausziehen musste. Die Stadt hatte bis dahin die Mietkosten für die Räume übernommen.

Wir **b e a n t r a g e n** daher,

Die Mietkosten in Höhe von 500€ pro Monat (nach Angaben der JBN) für die neuen Räumlichkeiten in der Hauptstraße zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Siegfried Balleis

Vorlagennummer:
13-2/138/2011

Weblinks auf der FAU-Internetseite; Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste ist bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Wie im Fraktionsantrag dargestellt, sind auf der Internetseite der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg verschiedene Links gesetzt. Dabei ist auch ein Link zu einer Burschenschaft, der Kontakte zur Neonazi-Szene nachgesagt werden. Die Universitätsleitung ist von der Grünen Liste und anderen Organisationen auf die Verbindung hingewiesen worden.

Auch Oberbürgermeister Dr. Balleis hat über dieses Thema mit Herrn Prof. Dr. Gröske, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität, gesprochen.

Eine weitergehende Einflussnahme von Seiten der Stadt ist nicht möglich.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.05.2011
Antragsnr.: 055/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Dr. Balleis
mit Referat: III

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 18.05.2011

**Antrag: Weblinks auf der FAU-Internetseite
 zu Organisationen mit rechtsextremen Hintergrund**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der offiziellen Internetseite der Universität (uni-erlangen.de) sind unter der Rubrik „Von Studierenden für Studierende“ verschiedene Erlanger Verbindungen / Korporationen verlinkt, so auch die Erlanger Burschenschaft Frankonia.

Abgesehen von der Frage, ob das Weltbild von Studentenverbindungen mit dem einer weltoffenen Universität vereinbar ist, irritiert uns besonders der Hinweis auf die Burschenschaft Frankonia. Bekanntermaßen pflegt sie enge Kontakte zur Neonazi-Szene. Auch personelle Überschneidungen zwischen dieser Burschenschaft und der rechtsextremen Szene - z. B. dem „Freien Netz Süd“ - sind belegt und sicherlich auch der Universitätsleitung bekannt. Auf diesen Sachverhalt wird im Zusammenhang mit der Verlinkung auf der Webseite aber nicht hingewiesen.

Auf diesen Umstand wurde die Universitätsleitung von der Grünen Liste und auch von anderen Organisationen bereits im Januar hingewiesen und gebeten, diese Verlinkung aufzuheben. Die Leitung der Universität ist dazu jedoch nicht bereit, wie sie in einem Schreiben mitteilt: „Eine Universität ist weder eine Zensur- noch Überwachungsbehörde“, führt Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske in diesem Brief aus. „Die Forderung, einzelnen Gruppen oder Personen die öffentliche Meinungsäußerung pauschal zu verbieten oder zu erschweren, verträgt sich nicht mit diesem Anspruch“, so Gröske weiter.

Gerade in einer Stadt, die der "Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus" beigetreten ist, das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ des Gräfenberger Bürgerforums unterstützt und in der "Bayerischen Koalition von Städten gegen Rechtsextremismus" aktiv ist, finden wir Links, die immer auch als Empfehlung verstanden werden, zu rechtsextrem orientieren Organisationen unangebracht. Außerdem können wir der Argumentation von Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske für die Beibehaltung der Verlinkung nicht folgen. Wieso sollte anderenfalls eine freie Meinungsäußerung verhindert werden? Hier steht höchstens die Meinungsäußerung der Universität auf ihrer Webseite zur Diskussion, ob solche Organisationen ein erwähnenswertes Angebot „von Studierenden für Studierende“ sind oder nicht.

Wir beantragen daher,

dass der Oberbürgermeister die Leitung der Universität in Namen des Erlanger Stadtrates bittet, diese Verlinkung aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/660

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30-R/033/2011/1

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS) (Entwurf vom 28.04.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Vorlage Nr. 30-R/033/2011 wurde im BWA am 16.06.2011 auf Antrag der SPD-Fraktion nicht begutachtet, da noch Beratungsbedarf in der Fraktion bestand. Auf Anregung des Vorsitzenden sollte die Vorlage aber nicht, wie von der SPD vorgeschlagen, als Einbringung behandelt werden, sondern in den nächsten BWA erneut eingebracht werden, da dieser der zuständige Fachausschuss ist. Die Vorlage wird somit als 30-R/033/2011/1 erneut eingebracht; inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

1 Ausgangslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung zur Haushaltskonsolidierung am 25.02.2010 auf Vorschlag des Fachamtes und der KGSt (Vorschlag-Nr. K 144) beschlossen, die Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen in die Ausbaubeitragssatzung (ABS) mit aufzunehmen. Auch das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches vom BayStMdl den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird, sieht die Radwege und die kombinierten Geh- und Radwege als beitragsfähige Einrichtungen vor.

Die Aufnahme der Radwege in die Ausbaubeitragssatzung wurde zum Anlass genommen, die Satzung grundlegend zu überarbeiten und sogleich der aktuellen Rechtsprechung anzupassen. In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Fassung und die neue Fassung gegenübergestellt.

2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:

2.1 Art. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Nr. 4 c) der Änderungssatzung

Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Satzung übersichtlicher und systematisch besser zu gestalten. Eine Änderung im Vollzug der Satzung ist damit nicht verbunden.

Die einzelnen Teileinrichtungen der Straßen, die bislang in § 1 Abs. 1 ABS aufgeführt waren, wurden als an dieser Stelle überflüssig herausgenommen. Sie finden sich systematisch richtig in § 3

der Satzung. Die Regelung hinsichtlich der Überbreite der Fahrbahn bei Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bleibt inhaltlich unverändert und findet sich nun in § 4 Abs. 2 Satz 3 der ABS.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 1 entfallen ersatzlos; die Beitragsfähigkeit entsprechender Baumaßnahmen ergibt sich aus der allgemein gültigen Definition des Tatbestands Erneuerung/Verbesserung, wie von der Rechtsprechung entwickelt.

2.2 Art. 1 Nr. 3 a), Nr. 4 a) und e) cc) sowie Nr. 7 der Änderungssatzung

2.2.1 Die Änderungen sind insbesondere durch die Aufnahme der Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen gem. Stadtratsbeschluss am 25.02.2010 bedingt.

Der Eigenanteil der Gemeinde ist entsprechend der jeweiligen Teileinrichtung abhängig von der jeweiligen Straßenklasse festzulegen, wobei die Vorteile der Einrichtung für die Allgemeinheit angemessen und differenziert nach Teileinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Für die Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 30 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 70 v. H. (Anliegerstraßen).

Für die kombinierten Geh- und Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 45 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 75 v. H. (Anliegerstraßen).

Die im Satzungsentwurf enthaltenen Höchstbreiten wurden mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt und entsprechen den in der Satzung der Stadt Nürnberg festgesetzten Höchstbreiten.

2.2.2 Geändert wurde auch der in der bisherigen Satzung für die Beitragsschuldner festgelegte Anteilssatz für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche. Der bisherige Anteilssatz in Höhe von 50 v. H. wird den Vorteilen der Anlieger und der Allgemeinheit nicht gerecht. Nach einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung ist eine Anliegerbeteiligung von 50 v. H. zu gering, weil derartige Anlagen typischerweise weniger der Allgemeinheit als den Anliegern zu dienen bestimmt sind und erfahrungsgemäß auch von ihnen überwiegend genutzt werden.

Der Vorteilssituation entsprechend wird hier von der Rechtsprechung ein Anteilssatz von 65 bis 75 v. H. als angemessen erachtet. Ein Gemeindeanteil von (nur) 50 v. H. liegt nicht mehr innerhalb des Ermessensspielraums des Ortsgesetzgebers und wäre deshalb zu beanstanden.

Diese Ansicht wird auch vom VG Ansbach geteilt, das in einer im letzten Jahr anhängigen Verwaltungsstreitsache bezüglich der Goethe-/Heuwaagstraße nebenbei auf den zu niedrigen Anteilssatz hinwies.

Da sich die in Bezug auf den jeweiligen Straßentyp festgelegte Eigenbeteiligung der Gemeinde sachgerecht in das System der festgelegten Anteilssätze einfügen muss, wird von der Verwaltung für Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche ein Eigentümeranteil von 70 v. H. wie bei den Anliegerstraßen vorgeschlagen.

2.3 Art. 1 Nr. 3 b) und Nr. 4 e) aa) der Änderungssatzung

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

2.4 Art. 1 Nr. 4 d) und Nr. 5 b) der Änderungssatzung

Die bisherige Regelung in § 5 Abs. 6 ABS wurde geändert und befindet sich nunmehr in § 4 Abs. 3 ABS. Die Änderung wurde vorgenommen, um den Vollzug der Satzung einfacher zu gestalten. Die Vergleichsberechnung, die bisher bei unterschiedlichen Höchstbreiten für die jeweilige Baugbietsart vorgesehen ist, entfällt. Eine Fallkonstellation, bei der diese Regelung für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten und für sonstige Grundstücke zu einem unterschiedlichen beitragsfähigen Aufwand führte, hat sich ohnehin seit Inkrafttreten der Satzung zum 31.12.1992 nicht ergeben.

Die neue Regelung entspricht derjenigen, wie sie die Stadt München in ihrer Ausbaubeitragsatzung getroffen hat.

2.5 Art. 1 Nr. 6 a) der Änderungssatzung

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vg. Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

Entsprechend ist auch bei Grundstücken, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, eine Änderung von 0,15 auf 0,25 der Grundstücksfläche vorgesehen.

2.6 Art. 1 Nr. 6 b) der Änderungssatzung

Der in Klammer stehende Zusatz „ohne Sammelstraßen i. S. v. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB“ wurde ersatzlos gestrichen, da er überflüssig ist. Eine Sammelstraße ist nämlich nicht zum Anbau bestimmt und ist daher keine beitragsfähige Erschließungsanlage.

2.7 Art. 1 Nr. 8 der Änderungssatzung

Durch die Regelung wird sichergestellt, dass die Beitragspflicht für die Radwege und kombinierten Geh- und Radwege sowie die erhöhten Anteile der Beitragsschuldner für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche nur für Baumaßnahmen gelten, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden. In abgeschlossene Tatbestände wird nicht mehr eingegriffen.

Für den in 2011 geplanten Ausbau der südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße (Klassifizierung als verkehrsberuhigter Bereich gem. § 4 Abs. 4 Buchst. f) ABS – neue Fassung) gelten damit die bisherigen Anteilssätze der Beitragsschuldner, wie sie den Anliegern in Informationsveranstaltungen bereits mitgeteilt wurden.

- 3 Es sind Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.510 EP zu erwarten; die Höhe kann jedoch nicht beziffert werden, diese ist abhängig von den nach dem 31.12.2011 beginnenden, beitragsfähigen Baumaßnahmen.

Anlagen:	Anlage 1:	Entwurf der Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)
	Anlage 2:	synoptische Darstellung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könecke
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum
Berichterstatter

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßen-
ausbaubeitragssatzung – ABS) (Entwurf vom 28.04.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 6 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Vittinghoff
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines
Straßenausbaubeitrages in der Stadt Erlangen
(Straßenausbaubeitragssatzung – ABS)**

Art. 1

Die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS) vom 06.04.2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 16. April 2004) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von

 1. Ortsstraßen,
 2. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind,
 3. beschränkt öffentlichen Wegen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, einschließlich der gesetzlichen sowie der sich aus § 3 ergebenden Bestandteile der Verkehrswege.”
 - b) Abs. 2 und Abs. 3 werden ersatzlos gestrichen.
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.

2. In § 2 werden die Worte “Nrn. 1 - 4” ersatzlos gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird bei Nr. 10 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nrn. 11 und 12 angefügt:

“11. die selbständigen und unselbständigen Radwege,
12. die selbständigen und unselbständigen kombinierten Geh- und Radwege.”
 - b) In Abs. 2 Sätze 1 und 3 werden die Worte “§ 42 Abs. 4 a StVO” durch die Worte “Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO” ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
1. Anliegerstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem Nutzungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.
g) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	75 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.	45 v. H.
g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.
h) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
3. Hauptverkehrsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.	40 v. H.
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	30 v. H.
h) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,75 m	je 5,75 m	0 v. H.	0 v. H.	45 v. H.
4. Hauptgeschäftsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.
g) kombinierte Geh- und Radwege	je 7,5 m	je 7,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
5. Fußgängergeschäftsstraßen mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.
6. Verkehrsberuhigte Bereiche insbesondere solche i.S. von Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, und Fußgängerbereiche mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	bis zur vollen Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	bis zur vollen Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.
7. Selbständige Gehwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.
9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.

''

- b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

"Der Aufwand für Fahrbahnen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als die Fahrbahn eine größere Breite als außerhalb der Ortsdurchfahrt aufweist (Überbreiten)."
 - d) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

"Ergeben sich nach Abs. 2 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite."
 - e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Buchst. f) werden die Worte "§ 42 Abs. 4 a StVO" durch die Worte "Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO" ersetzt.
 - bb) Bei Buchst. g) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - cc) Nach Buchst. g) werden folgende Buchstaben h) und i) angefügt:
 - "h) Selbständige Radwege: Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;
 - i) Selbständige kombinierte Geh- und Radwege: kombinierte Geh- und Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind."
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 5 wird in der Klammer "Abs. 3" durch "Abs. 4" ersetzt.
 - b) Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 4 wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,5“ und die Zahl „0,15“ durch die Zahl „0,25“ ersetzt.
 - b) In Abs. 13 werden die Worte "Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)" ersatzlos gestrichen.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 7 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt und in Nr. 8 nach dem Wort "Entwässerungsanlagen" ein Komma angefügt.
 - b) Nach Nr. 8 werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
 - "9. die Radwege und
 - 10. die kombinierten Geh- und Radwege"
8. In § 14 Abs. 2 wird der Punkt nach Satz 2 durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„die Beitragssätze ab 01.01.2012 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Synoptische Darstellung

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>§ 1 Beitragserhebung</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von</p> <p>1. Ortsstraßen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO, Fußgängergeschäftsstraßen und Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,</p> <p>2. Überbreiten von Ortsdurchfahrten an Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind (Überbreiten) und deren anteilige Oberflächenentwässerung,</p> <p>3. Gehwegen, Parkflächen, Grünstreifen einschließlich anteiliger Oberflächenentwässerung und Beleuchtungseinrichtungen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen,</p> <p>4. beschränkt öffentlichen Wegen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, Fußgängerbereiche und Fußgängergeschäftsstraßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen.</p> <p>(2) Eine Verbesserung oder Erneuerung im Sinne von Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn eine Ortsstraße oder ein beschränkt öffentlicher Weg zu einem Fußgängerbereich, einer Fußgängergeschäftsstraße oder einem verkehrsberuhigten Bereich, insbesondere einem im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO umgebaut wird.</p> <p>(3) Der Beitrag wird auch für die erstmalige Herstellung der in Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Anlagen erhoben.</p>	<p>§ 1 Beitragserhebung</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von</p> <p>1. Ortsstraßen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO, Fußgängergeschäftsstraßen und Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,</p> <p>2. Überbreiten von Ortsdurchfahrten an von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind (Überbreiten) und deren anteilige Oberflächenentwässerung,</p> <p>3. Gehwegen, Parkflächen, Grünstreifen einschließlich anteiliger Oberflächenentwässerung und Beleuchtungseinrichtungen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen,</p> <p>4. 3. beschränkt öffentlichen Wegen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, Fußgängerbereiche und Fußgängergeschäftsstraßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen</p> <p>einschließlich der gesetzlichen sowie der sich aus § 3 ergebenden Bestandteile der Verkehrswege.</p> <p>(2) Eine Verbesserung oder Erneuerung im Sinne von Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn eine Ortsstraße oder ein beschränkt öffentlicher Weg zu einem Fußgängerbereich, einer Fußgängergeschäftsstraße oder einem verkehrsberuhigten Bereich, insbesondere einem im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO umgebaut wird.</p> <p>(3) Der Beitrag wird auch für die erstmalige Herstellung der in Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Anlagen erhoben.</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
(4) Die Erhebung von Beiträgen ist ausgeschlossen, soweit für die Bau- maßnahme Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.	(4) (2) Die Erhebung von Beiträgen ist ausgeschlossen, soweit für die Bau- maßnahme Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.
<p>§ 2 Beitragstatbestand</p> <p>Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 – 4 einen besonderen Vorteil ziehen können (erschlossene Grundstücke).</p>	<p>§ 2 Beitragstatbestand</p> <p>Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1—4 einen besonderen Vorteil ziehen können (erschlossene Grundstücke).</p>
<p>§ 3 Beitragsfähiger Aufwand</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der benötigten Grundflächen, 2. die Freilegung der Flächen, 3. den Straßen- und Wegekörper mit allen technisch erforderlichen Einrichtungen sowie für den Anschluss an andere Straßen und Wege, 4. die Parkflächen, 5. die Randsteine, 6. die Beleuchtungseinrichtungen, 7. die Oberflächenentwässerungseinrichtungen mit Ausnahme des Grundkanals, 8. das Straßenbegleitgrün in Form von Pflanzflächen mit Gras oder Bodendeckern oder in Form von Straßenbäumen, Sträuchern und Hecken, 	<p>§ 3 Beitragsfähiger Aufwand</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der benötigten Grundflächen, 2. die Freilegung der Flächen, 3. den Straßen- und Wegekörper mit allen technisch erforderlichen Einrichtungen sowie für den Anschluss an andere Straßen und Wege, 4. die Parkflächen, 5. die Randsteine, 6. die Beleuchtungseinrichtungen, 7. die Oberflächenentwässerungseinrichtungen mit Ausnahme des Grundkanals, 8. das Straßenbegleitgrün in Form von Pflanzflächen mit Gras oder Bodendeckern oder in Form von Straßenbäumen, Sträuchern und Hecken,

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>9. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern, die zur Erschließung der Grundstücke notwendig sind,</p> <p>10. die selbständigen und unselbständigen Gehwege.</p> <p>(2) Bei der Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen oder beschränkt-öffentlichen Wegen durch Umbau zu Fußgängerbereichen, Fußgängergeschäftsstraßen oder verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, ist der aus den besonderen Gestaltungs- und Funktionsanforderungen sich ergebende Aufwand in vollem Umfang beitragsfähig. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für verkehrsberuhigende Einbauten in die Verkehrsfläche, die Ausstattung mit typischen Einrichtungsgegenständen, die unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe sowie die Begrünung und Bepflanzung.</p> <p>Dies gilt auch bei der Verbesserung oder Erneuerung bereits bestehender Fußgängerbereiche, Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO.</p> <p>(...)</p>	<p>Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen</p> <p>9. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern, die zur Erschließung der Grundstücke notwendig sind,</p> <p>10. die selbständigen und unselbständigen Gehwege,</p> <p>11. die selbständigen und unselbständigen Radwege,</p> <p>12. die selbständigen und unselbständigen kombinierten Geh- und Radwege.</p> <p>(2) Bei der Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen oder beschränkt-öffentlichen Wegen durch Umbau zu Fußgängerbereichen, Fußgängergeschäftsstraßen oder verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, ist der aus den besonderen Gestaltungs- und Funktionsanforderungen sich ergebende Aufwand in vollem Umfang beitragsfähig. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für verkehrsberuhigende Einbauten in die Verkehrsfläche, die Ausstattung mit typischen Einrichtungsgegenständen, die unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe sowie die Begrünung und Bepflanzung.</p> <p>Dies gilt auch bei der Verbesserung oder Erneuerung bereits bestehender Fußgängerbereiche, Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 4 Vorteilsregelung</p> <p>(1) Die Beitragsschuldner tragen den beitragsfähigen Aufwand (§ 3) nach Maßgabe des Absatzes 2. Den übrigen Teil des Aufwandes trägt die Stadt Erlangen.</p> <p>(2) Die Höchstmaße für die anrechenbaren Breiten oder Flächen der Anlagen und der Anteil der Beitragsschuldner werden wie folgt festgesetzt:</p>	<p>§ 4 Vorteilsregelung</p> <p>(1) Die Beitragsschuldner tragen den beitragsfähigen Aufwand (§ 3) nach Maßgabe des Absatzes 2. Den übrigen Teil des Aufwandes trägt die Stadt Erlangen.</p> <p>(2) Die Höchstmaße für die anrechenbaren Breiten oder Flächen der Anlagen und der Anteil der Beitragsschuldner werden wie folgt festgesetzt:</p>

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01. 2012	
1. Anliegerstraßen						1. Anliegerstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem Nut- zungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.		aa) bei einem Nut- zungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.		c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
						f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.		
						g) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	75 v. H.		

Bisherige Fassung**Neue Fassung**Änderungen sind gekennzeichnet durch **Fettdruck** und **Streichungen**

Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	

Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01. 2012

2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN

2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN

a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.	
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.	
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.	
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.	
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.	
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.	

a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.	45 v. H.
g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.
h) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- en dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- en dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
3. Hauptverkehrsstraßen						3. Hauptverkehrsstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.		aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.		c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.	40 v. H.		
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.		f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.		
						g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	30 v. H.		
						h) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,75 m	je 5,75 m	0 v. H.	0 v. H.	45 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- ten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- ten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
4. Hauptgeschäftsstraßen						4. Hauptgeschäftsstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.		aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.		c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
						f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.		
						g) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 7,5 m	je 7,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
5. Fußgängerge- schäftsstraßen mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.		5. Fußgängerge- schäftsstraßen mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.		
6. Verkehrsberuhig- te Bereiche insbe- sondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO, und Fußgän- gerbereiche mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	---	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räum- lichen Um- fang	40 v. H.	50 v. H.		6. Verkehrsberuhig- te Bereiche insbe- sondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO , und Fußgängerbe- reiche mit Beleuch- tung, Oberflächen- entwässerung und Begrünung	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räum- lichen Um- fang	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.		
7. Selbständige Gehwege mit Be- leuchtung, Oberflä- chenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.		7. Selbständige Gehwege mit Be- leuchtung, Oberflä- chenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		

70/86

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1111 339 1355 550" rowspan="2">Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9</th> <th data-bbox="1355 339 1509 550" rowspan="2">die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen</th> <th data-bbox="1509 339 1664 550" rowspan="2">die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen</th> <th colspan="3" data-bbox="1664 339 2027 443">Anteil der Beitragsschuldner</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1664 443 1785 550">bis 30.06. 2004</th> <th data-bbox="1785 443 1906 550">ab 01.07. 2004</th> <th data-bbox="1906 443 2027 550">ab 01.01 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1111 550 1355 750">8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung</td> <td data-bbox="1355 550 1509 750">3 m</td> <td data-bbox="1509 550 1664 750">3 m</td> <td data-bbox="1664 550 1785 750">0 v. H.</td> <td data-bbox="1785 550 1906 750">0 v. H.</td> <td data-bbox="1906 550 2027 750">50 v. H.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 750 1355 981">9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung</td> <td data-bbox="1355 750 1509 981">5,5 m</td> <td data-bbox="1509 750 1664 981">5,5 m</td> <td data-bbox="1664 750 1785 981">0 v. H.</td> <td data-bbox="1785 750 1906 981">0 v. H.</td> <td data-bbox="1906 750 2027 981">60 v. H.</td> </tr> </tbody> </table>						Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.	9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner																								
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012																						
8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.																						
9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.																						
<p>Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern in allen Fällen der Nrn. 1 bis 7 mit 50 v.H. angelastet.</p> <p>(...)</p>	<p>Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern in allen Fällen der Nrn. 1 bis 7 9 mit 50 v.H. angelastet.</p> <p>Der Aufwand für Fahrbahnen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als die Fahrbahn eine größere Breite als außerhalb der Ortsdurchfahrt aufweist (Überbreiten).</p> <p>(...)</p> <p>(3) Ergeben sich nach Abs. 2 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.</p>																										

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>(3) Im Sinne des Abs. 2 gelten als (...)</p> <p>f) Verkehrsberuhigte Bereiche, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO, und Fußgängerbereiche:</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen, in denen durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen der Fahrzeugverkehr verlangsamt wird oder der gesamte Verkehrsraum unter Aufgabe der Trennung in Fahrzeug- und Fußgängerverkehrsflächen von den Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden kann (Mischprinzip) oder die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dient, soweit sie nicht Fußgängergeschäftsstraßen nach Buchstabe e) sind;</p> <p>g) Selbständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind.</p>	<p>(3) (4) Im Sinne des Abs. 2 gelten als (...)</p> <p>f) Verkehrsberuhigte Bereiche, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, und Fußgängerbereiche:</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen, in denen durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen der Fahrzeugverkehr verlangsamt wird oder der gesamte Verkehrsraum unter Aufgabe der Trennung in Fahrzeug- und Fußgängerverkehrsflächen von den Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden kann (Mischprinzip) oder die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dient, soweit sie nicht Fußgängergeschäftsstraßen nach Buchstabe e) sind;</p> <p>g) Selbständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;</p> <p>h) Selbständige Radwege: Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;</p> <p>i) Selbständige kombinierte Geh- und Radwege: kombinierte Geh- und Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind.</p>
<p>§ 5 Abrechnung der Baumaßnahme und Abrechnungsgebiet</p> <p>(...)</p> <p>(5) Erstreckt sich eine Baumaßnahme auf mehrere Straßenarten (§ 4 Abs. 3), für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche umlegbare Werte oder unterschiedliche Anteile der Beitragsschuldner ergeben, so ist für diese Abschnitte gesondert abzurechnen.</p> <p>(6) Erstreckt sich eine Baumaßnahme ganz oder in einzelnen Abschnitten auf eine Anlage, die der Erschließung eines Kern-, Gewerbe- oder Indust-</p>	<p>§ 5 Abrechnung der Baumaßnahme und Abrechnungsgebiet</p> <p>(...)</p> <p>(5) Erstreckt sich eine Baumaßnahme auf mehrere Straßenarten (§ 4 Abs. 3 4), für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche umlegbare Werte oder unterschiedliche Anteile der Beitragsschuldner ergeben, so ist für diese Abschnitte gesondert abzurechnen.</p> <p>(6) Erstreckt sich eine Baumaßnahme ganz oder in einzelnen Abschnitten auf eine Anlage, die der Erschließung eines Kern-, Gewerbe- oder Indust-</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>riegebietes und zugleich der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient, und ergeben sich dabei nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Höchstmaße, so gilt die Anlage oder der Anlageabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Anlage, die der Erschließung in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Anlage, die der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient.</p>	<p>Industriegebietes und zugleich der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient, und ergeben sich dabei nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Höchstmaße, so gilt die Anlage oder der Anlageabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Anlage, die der Erschließung in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Anlage, die der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient.</p>
<p>§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Ausbuaufwandes (...)</p> <p>(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze), werden mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 0,15 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p> <p>(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) erschlossen werden, ist der Beitragsmaßstab bei der Abrechnung jeder Einrichtung nur mit 2/3 anzusetzen.</p>	<p>§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Ausbuaufwandes (...)</p> <p>(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze), werden mit 0,3 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 0,15 0,25 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p> <p>(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) erschlossen werden, ist der Beitragsmaßstab bei der Abrechnung jeder Einrichtung nur mit 2/3 anzusetzen.</p>
<p>§ 7 Kostenspaltung</p> <p>Der Beitrag kann für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung, 	<p>§ 7 Kostenspaltung</p> <p>Der Beitrag kann für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung,

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>3. die Fahrbahn, 4. die Gehwege, 5. die Parkflächen, 6. das Straßenbegleitgrün, 7. die Beleuchtungsanlagen und 8. die Entwässerungsanlagen</p> <p>gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden.</p>	<p>3. die Fahrbahn, 4. die Gehwege, 5. die Parkflächen, 6. das Straßenbegleitgrün, 7. die Beleuchtungsanlagen, 8. die Entwässerungsanlagen, 9. die Radwege und 10. die kombinierten Geh- und Radwege</p> <p>gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden.</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 10. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 26 vom 23. Dezember 1992), geändert durch Satzung vom 04.11.2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002) außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt für Baumaßnahmen mit Baubeginn nach dem 01.11.1992. Die Beitragssätze für die Anteile der Beitragsschuldner ab 01.07.2004 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 30.06.2004 begonnen werden.</p> <p>(3) Durch unanfechtbare Bescheide beitragsrechtlich abgeschlossene Tatbestände bleiben durch diese Satzung unberührt.</p>	<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 10. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 26 vom 23. Dezember 1992), geändert durch Satzung vom 04.11.2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002) außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt für Baumaßnahmen mit Baubeginn nach dem 01.11.1992. Die Beitragssätze für die Anteile der Beitragsschuldner ab 01.07.2004 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 30.06.2004 begonnen werden, die Beitragssätze ab 01.01.2012 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden.</p> <p>(3) Durch unanfechtbare Bescheide beitragsrechtlich abgeschlossene Tatbestände bleiben durch diese Satzung unberührt.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/612

Verantwortliche/r:
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/020/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Benennung von Erschließungsstraßen im Röthelheimpark (BPlan 375 und 376)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtarchiv (Amt 45), Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13), Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)

I. Antrag

Die Erschließungsstraßen im Röthelheimpark (B-Pläne 375 und 376) westlich der *Ludwig-Erhard-Straße*, östlich der *Willy-Brandt-Straße*, südlich des *Peter-Zink-Weges* und nördlich der *Thomas-Dehler-Straße* gelegen werden

„Johann-Sigmund-Lindner-Weg“

benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinweis der Verwaltung:

Die Benennung der Wohnstraßen wird dringlich von anderen Dienststellen, externen Behörden und Grundstückseigentümern erwartet, insbesondere wegen der Erteilung von Baugenehmigungen, Eintragungen ins Grundbuch + Kataster, Vergabe von Hausnummern usw.!

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.07.1998 wurde ein Konzept für die Straßenbenennungen im Röthelheimpark beschlossen. Dieser Beschluss sieht vor, den Bereich der BPläne 375 und 376 nach Politikerinnen und Politikern mit Vor- und Zunamen zu benennen. Dieses Konzept wird damit erfolgreich verwirklicht.

Kurzvita zu Johann Sigmund Lindner: Der im Landkreis Rothenburg o. T. geborene Johann Sigmund Lindner (* 15.9.1770, + 14.9.1827) war der erste nach der neuen Bayerischen Gemeindeordnung von 1818 gewählte 1. rechtskundige Bürgermeister Erlangens. Er erhielt we-

gen seiner Verdienste um die Stadt Erlangen im Jahr 1822 die Ehrenbürgerschaft. In seine Amtszeit fallen u.a. die Gründung einer städt. Realschule (1820), die Kultivierung der ehemaligen Stubenlohe (1821), der Umzug des Magistrats von der Orangerie in das alte Universitätsgebäude an der Hauptstraße (1826) sowie zahlreiche Verschönerungsmaßnahmen (z.B. die Anpflanzung von Obstbäumen oder die Anlage einer Allee entlang der Bayreuther Straße).

Mit der Benennung wird erreicht, dass auch an den ersten führenden Erlanger Politiker / Bürgermeister im Stadtbild öffentlich erinnert wird.

Die Benennung schließt die Erschließungswege um die nördliche Grünfläche im genannten Bereich ein, damit alle Adressen des Wohngebiets im B-Plan 376 zum Quartier „Johann-Sigmund-Lindner-Weg“ gehören.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61. Auf eine zusätzliche Hinweisbeschilderung von der Willy-Brandt-Straße bzw. Ludwig-Erhard-Straße zum nördlich gelegenen Wohnquartier „Peter-Zink-Weg“ ist zu achten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Lageplan zur Benennung „Johann-Sigmund-Lindner-Weg“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, entsprechend der Benennung der Straßen mit Politikern in dem Gebiet, die Straße nach Petra Kelly zu benennen.

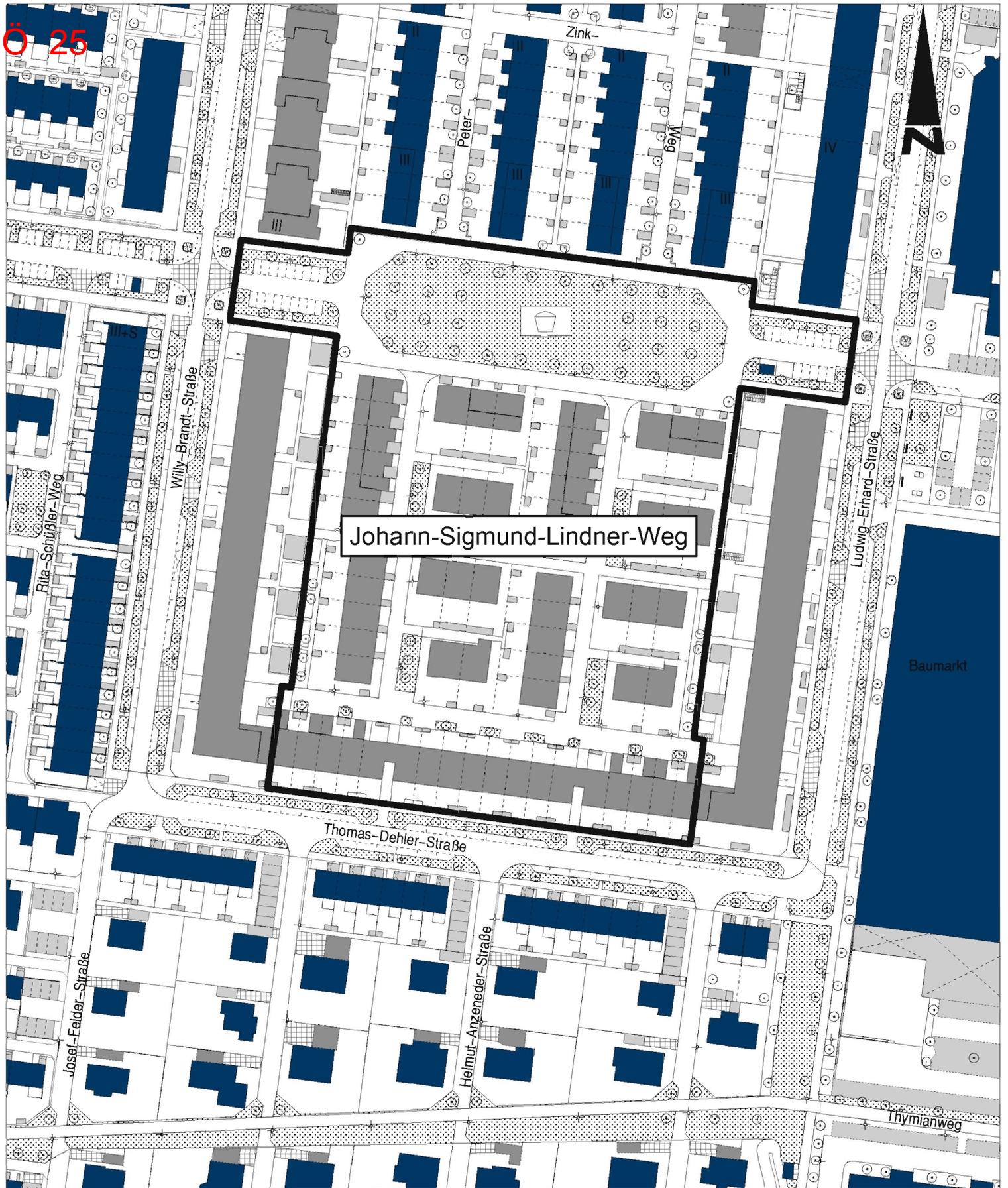
Über den Antrag wurde nicht abgestimmt und einvernehmlich zur Beratung an den Stadtrat am 29. September 2011 verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Hörnig
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25



Johann-Sigmund-Lindner-Weg

Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Projektgruppe Röthelheimpark

Benennung Bereich BPlan 376

Ausschnitt Rahmenplan

Maßstab = 1:1500

erstellt von PRP/OSA
77/86

erstellt: 06.09.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/T. 1360

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/021/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung (siehe Anlage 4)

I. Antrag

Die Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ werden rückwirkend ab dem 01.01.2011 im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt.

Das Programm „Soziale Stadt“ läuft in Erlangen im Gegenzug zum 31.12.2011 aus. Im Jahr 2011 werden die Erlanger Sanierungsgebiete somit parallel in zwei Förderprogrammen gefördert.

Gleichzeitig endet zum Ende des Jahres 2011 das bisherige Quartiermanagement des Programms „Soziale Stadt“. Ab 2012 erfolgt eine Neuausrichtung des Innenstadtmanagements entsprechend den Leitlinien des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die formalen Schritte des Programmwechsels sowie die Neuausrichtung des Innenstadtmanagements vorzubereiten und durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2004 werden die beiden Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – „Soziale Stadt“ geführt und gefördert (siehe Anlage 1).

Wegen der unvorhersehbaren drastischen Mittelkürzungen von Seiten des Bundes im Bereich der Städtebauförderung (siehe Anlage 2), hierbei insbesondere im Programm „Soziale Stadt“ wurde von Seiten der Regierung von Mittelfranken nach einer Lösung gesucht, um die Abfinanzierung der begonnenen bzw. abgeschlossenen Maßnahmen (Palais Stutterheim, Goethestraße etc.) optimal zu gewährleisten.

Außerdem soll die Unterstützung der Finanzierung weiterer geplanter Projekte durch Förderung von Bund und Land in geeigneten Städtebauförderungsprogrammen weiterhin möglich sein. Durch den nun angestrebten Programmwechsel soll dies für die Sanierungsgebiete in Erlangen sichergestellt werden.

Das infrage kommende Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (kurz: „Aktive Zentren“) deckt nahezu alle Handlungsfelder und Maßnahmen ab, die in den Erlanger Sanierungsgebieten auch durch das Programm „Soziale Stadt“ abgedeckt werden.

Nach dem Willen der Bundesregierung sind nicht-investive Maßnahmen und Modellprojekte, die bisher typisch für das Programm „Soziale Stadt“ waren, seit diesem Jahr nicht mehr förderfähig. Daher sind die Förderbedingungen in beiden Programmen zukünftig nahezu identisch.

Die Regierung von Mittelfranken führt Erlangen in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde für das Jahr 2011 sowohl im Programm „Soziale Stadt“ als auch im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Ab dem Jahr 2012 sollen die Gebiete nur noch im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt werden.

Hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Kommune erforderlich.

Im Jahr 2012 sollen im Rahmen einer ausführlichen Evaluation die Ergebnisse der Stadterneuerung im Programm „Soziale Stadt“ in Erlangen von 2004-2011 dargestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Programmwechsel in das Programm „Aktive Zentren“ ist in Erlangen relativ unproblematisch möglich, weil die beiden Sanierungsgebiete klassische Innenstadtlagen sind. Die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes bereits im Jahr 2004 erarbeiteten Handlungsfelder sind daher u. a. auch stark an den typischen Problemlagen innerstädtischer Bereiche orientiert: Stärkung der Innenstadt durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Stärkung und Aktivierung des Einzelhandels, Verbesserung der öffentlich-kulturellen Einrichtungen und Gebäude etc.

Mit der Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen beabsichtigt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Erreicht werden sollen damit insbesondere Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung. Eine Besonderheit sind das Innenstadtmanagement und die Teilfinanzierung von Verfügungsfonds / Projektfonds.

Bereits in den Jahren 2006- 2008 wurde mit der Teilnahme Erlangens am Modellprojekt „Leben findet Innenstadt“ auf diese Themen reagiert. Das Modellprojekt bildete die Grundlage für das 2008 neu eingeführte Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen und Ziele des Programms im Einzelnen:

3.1 Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen

Die Finanzhilfen zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Begriff „Zentrale Versorgungsbereiche“ umfasst Versorgungsbereiche unterschiedlicher Stufen, also insbesondere Innenstadtzentren vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich aber auch Nebenzentren in Stadtteilen (z.B. Quartier Lorlebergplatz) sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen auch von kleineren Gemeinden.

Situation in Erlangen:

Das 2010 /2011 erstellte und beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept für Erlangen bietet aktuelle Grundlagen und Ansatzpunkte für Aktivitäten und Maßnahmen in dieser Richtung. Die Sanierungsgebiete der Innenstadt liegen fast zur Gänze innerhalb des im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definierten zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt (siehe Anlage 3).

3.2 Konzeptionelle Voraussetzungen bzw. Fachkonzepte

Gesamtörtlich wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zum Einzelhandel (u.a. Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche) erwartet. Gebietsbezogen sind vorbereitende Untersuchungen bzw. ein städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich.

Situation in Erlangen:

Die vorbereitenden Untersuchungen sowie das Integrierte Handlungskonzept liegen für die Erlanger Sanierungsgebiete bereits seit 2004 vor. Ein umfangreiches Entwicklungskonzept für die öffentlich-kulturellen Gebäude in der Innenstadt wurde im Jahr 2009 vom Stadtrat beschlossen; im Frühjahr 2011 das Städtebauliches Einzelhandelskonzept.

3.3 Programmlaufzeit:

Die Programmlaufzeit beträgt insgesamt 8 Jahre. Die Laufzeit in den Gemeinden beträgt zunächst 4 Jahre mit einer Evaluation nach 3 Jahren und der Möglichkeit der Verlängerung um 2 bzw. 4 Jahre.

Situation in Erlangen:

Das Programm würde 2011 anlaufen und spätestens im Jahre 2018 beendet sein.

3.4 Förderfähige Maßnahmen

Die Fördermittel können für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt werden, insbesondere für

- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- das Innenstadtmanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften, die Teilfinanzierung von Verfügungsfonds im Sinne von Artikel 12 der VV 2008,

Situation in Erlangen:

Die bereits im Integrierten Handlungskonzept als förderfähig definierten Maßnahmen im Rahmen der Innenstadtentwicklung sind auch nach einem Programmwechsel grundsätzlich förderfähig (z.B. Bismarckstraße, Frankenhof, etc.).

Allerdings ist eine Neuausrichtung des bisherigen Quartiermanagements erforderlich. Hier sollte zukünftig der Schwerpunkt eines neu auszurichtenden Innenstadtmanagements auf der Beteiligung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden sowie der Initiierung bzw. Betreuung von Immobilien- und Standortgemeinschaften gelegt werden. Besonders die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (z.B. Konzept für Altstadtmarkt als Schlüsselimmobilie erarbeiten) sowie die Betreuung des Projektfonds sollten hier Schwerpunkte sein.

3.5 Verfügungsfonds / Projektfonds anzustreben

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen muss die Gemeinde einen Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde, mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet.

Situation in Erlangen:

Die Einsetzung eines Projektfonds wurde bisher nur im Rahmen des Modellprojektes „Leben findet Innenstadt“ erprobt. Die Aktivierung zur Schaffung eines Projektfonds sollte Aufgabe des neuen Innenstadtmanagements sein.

Durch die bereits bestehende Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung und diverse Arbeitskreise der Innenstadtentwicklung sind hierfür Grundstrukturen bereits vorhanden.

Zukünftig soll ein breit aufgestellter „Meinungsträgerkreis“ die Beteiligungsstrukturen in der In-

nenstadt ergänzen. In regelmäßigen Sitzungen sollen die Akteure wie Initiativen, Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen etc. in die Vorhaben der Innenstadtentwicklung einbezogen werden.

3.6 Stadtratsbeschluss erforderlich

Aktive-Zentren-Maßnahmen sind bisher noch nicht im Baugesetzbuch verankert. Die Fördergebiete sollen durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Als Grundlage können hierbei die Gebietsabgrenzungen als Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB dienen. Zur erfolgreichen Umsetzung des kooperativen Ansatzes ist eine überschaubare Gebietsgröße zu empfehlen, die eine effektive Einbindung von Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden zulässt.

Situation in Erlangen:

Die Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sind förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, die in ihrer Gebietsabgrenzung den Erfordernissen des Programms „Aktive Zentren“ genügen.

Fazit:

Der Wechsel der Sanierungsgebiete in das Programm „Aktive Zentren“ sollte entsprechend der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und der Obersten Baubehörde vollzogen werden.

Im Rahmen der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 15.07.2011 wurde der Programmwechsel in das Programm „Aktive Zentren“ erläutert und von den Teilnehmern befürwortet. (siehe Anlage 4)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt
 - Anlage 2: Übersicht Rückgang der Fördermittel
 - Anlage 3: Karte Zentrale Versorgungsbereiche in Erlangen
 - Anlage 4: Teilnehmerliste Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ werden rückwirkend ab dem 01.01.2011 im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt.

Das Programm „Soziale Stadt“ läuft in Erlangen im Gegenzug zum 31.12.2011 aus. Im Jahr 2011 werden die Erlanger Sanierungsgebiete somit parallel in zwei Förderprogrammen gefördert.

Gleichzeitig endet zum Ende des Jahres 2011 das bisherige Quartiermanagement des Programms „Soziale Stadt“. Ab 2012 erfolgt eine Neuausrichtung des Innenstadtmanagements entsprechend den Leitlinien des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die formalen Schritte des Programmwechsels sowie die Neuausrichtung des Innenstadtmanagements vorzubereiten und durchzuführen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

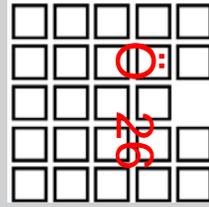
gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

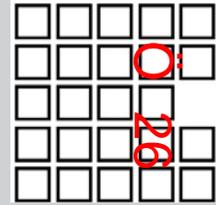
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt



Anlage 2: Übersicht Rückgang Fördermittel



Erlangen im Programm „Soziale Stadt“

Anlage 3: Karte Zentrale Versorgungsbereiche in Erlangen

				0	
				26	



— Grenze Zentraler Versorgungsbereich

Anlage 4:

Teilnehmerliste der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

Besprechung am: 15.07.2011
 Ort: Gebbertstraße 1,
 91052 Erlangen

Anwesende

Herr Bruse (Leitung)	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates VI
Herr Dr. Balleis	Oberbürgermeister
Herr Beugel	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates II
Herr Rossmeissl	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates IV
Herr Franz	VI / 611 Stellv. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Kapellner	Regierung von Mittelfranken, SG 421
Herr Volleth	Stadtrat, CSU-Fraktion
Frau Kopper	Stadträtin, CSU-Fraktion
Herr Thaler	Stadtrat, SPD-Fraktion
Frau Lanig	Stadträtin, SPD-Fraktion
Herr Bußmann	Stadtrat, Fraktion Grüne Liste
Herr Lindner	IV / Stab
Herr Schmied	II / 20 Stadtkämmerei
Frau Hofmann	IV/ 43 Volkshochschule, Geschäftsführung
Herr Möller	VI / 24 Stellv. Leiter des Amtes für Gebäudemanagement
Frau Cremer-Zwikla	VI / 61 Leiterin d. Sachgebietes Stadterneuerung
Herr Waczenski	VI / 61 Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung
Herr Sperber	VI / 66 Leiter des Tiefbauamtes
Herr Backer	ETM Erlanger-Tourismus und Marketing Verein e. V.
Herr Heckelsmüller	Quartiersmanagement
Herr Versl	Quartiersmanagement

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10.1 Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/144/2011	3
TOP Ö 10.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/145/2011	7
Antragsliste 13-2/145/2011	8
TOP Ö 10.3 60 Jahre Jubiläum Patenschaft über Heimatgemeinde Komotau	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/020/2011	11
TOP Ö 10.4 Anfrage von Frau StRin Steeger aus der 7. Sitzung des StR v. 28.07.1	
Mitteilung zur Kenntnis 66/117/2011	12
Bild 1 Holzweg 66/117/2011	13
Bild 2 Holzweg 66/117/2011	14
Protokollvermerk 66/117/2011	15
TOP Ö 12 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen durch die KPMG/H	
Mitteilung zur Kenntnis II/121/2011	16
TOP Ö 13 Absichtserklärung zur Aufnahme von Kontakten zu Riverside/Kalifornien	
Beschlussvorlage 13-2/114/2011/1	17
Absichtserklärung Beziehungen Erlangen - Riverside 13-2/114/2011/1	19
TOP Ö 14 Berufung von Herrn Manfred Kaul in den Ortsbeirat Frauenaurach	
Beschlussvorlage 13-2/139/2011	20
TOP Ö 15 Berufung in den Sozialbeirat	
Beschlussvorlage 50/051/2011	22
Schreiben Caritasverband 50/051/2011	23
TOP Ö 16 Neufestsetzung des Vertreters für Grund- und Hauptschulen im Sportbeir	
Beschlussvorlage 52/101/2011	24
TOP Ö 17 KommunalBIT; Jahresabschluss 2010	
Beschluss Stand: 21.09.2011 ZV/017/2011	25
Anlage 1 - 2010_Bilanz ZV/017/2011	29
Anlage 2 - 2010_GuV ZV/017/2011	30
Anlage 3 - Grundsätze der Kalkulation ZV/017/2011	31
TOP Ö 18 Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen	
Beschluss Stand: 21.09.2011 112/041/2011	35
TOP Ö 19 Mittelbereitstellung für Heinrich-Lades-Halle/Erlanger Kongress und Ma	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 21.09.2011 II/119/2011	37
TOP Ö 20 Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.	
Beschluss Stand: 21.09.2011 II/116/2011	40
TOP Ö 21 Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Frakt	
Beschluss Stand: 20.09.2011 31/096/2011	42
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010 31/096/2	44
TOP Ö 22 Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Frakt	
Beschluss Stand: 20.09.2011 31/129/2011	46
Anlage 1 - Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 11. Juli 2011 (Nr.	48
Anlage 2 - Fraktionsantrag der Grüne Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2	49
TOP Ö 23 Weblinks auf der FAU-Internetseite zu Organisationen mit rechtsextreme	
Beschluss Stand: 21.09.2011 13-2/138/2011	50
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 13-2/138/2011	51

TOP Ö 24 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)	
Beschluss Stand: 21.09.2011 30-R/033/2011/1	53
Anlage_1_ABS_Änderungssatzung 30-R/033/2011/1	57
Anlage_2_ABS_Synopse 30-R/033/2011/1	62
TOP Ö 25 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Benennung von Erschließ	
Beschluss Stand: 20.09.2011 612/020/2011	74
Anlage 1: Lageplan zur Benennung "Johann-Sigmund-Lindner-Weg" 612/020	77
TOP Ö 26 Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Programmwechsel im Rahmen der St	
Beschluss Stand: 20.09.2011 610.3/021/2011	78
Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt 610.3/021/2011	83
Anlage 2: Übersicht Rückgang der Fördermittel 610.3/021/2011	84
Anlage 3: Karte Zentraler Versorgungsbereich 610.3/021/2011	85
Anlage 4: Teilnehmerliste der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung 61	86
Inhaltsverzeichnis	87